

BMW Group Nachhaltigkeitsstandard für das Lieferantennetzwerk

In diesem Dokument sind in Anlehnung an weltweit anerkannte Leitlinien und Grundsätze die Grundprinzipien und Standards der BMW Group an Ihre Lieferanten für produktionsbezogene und nicht-produktionsbezogene Güter und Dienstleistungen zusammengefasst. Hierzu gehören vor allem das Bekenntnis zur ökologischen und sozialen Verantwortung und zu den zehn Prinzipien des United Nations Global Compact sowie die Achtung international anerkannter Menschenrechte und Arbeits- und Sozialstandards.

1. Management von Ressourcen und Umweltschutz

Die BMW Group erwartet von allen Lieferanten ein konsequentes Management des Umweltschutzes, d.h. die Einhaltung von Umweltstandards sowie die kontinuierliche Verbesserung der Umweltleistung. Die konkreten Anforderungen hierzu sind in den „BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile“ und den BMW Group Nachhaltigkeitsklauseln für nicht produktionsgebundene Lieferungen festgehalten.

2. Soziale Verantwortung

Für die BMW Group ist es von essentieller Bedeutung, dass unternehmerische Aktivitäten die soziale Verantwortung gegenüber den eigenen Mitarbeitern und der Gesellschaft berücksichtigen. Dies gilt sowohl für die BMW Group selbst, als auch für ihre Lieferanten. Alle Lieferanten werden dazu aufgerufen, die Richtlinien der UN Initiative Global Compact (Davos 01/99) sowie die von der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) in der „Declaration on fundamental principles and rights at work“ (Genf, 06/98) verabschiedeten Prinzipien und Rechte zu beachten und ihren Sorgfaltsprozess an den „UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte“ auszurichten.

Hervorgehoben seien hierbei die Achtung der Menschenwürde und international anerkannter Menschenrechte, insbesondere das Verbot von Kinder- und Zwangsarbeit sowie jeglicher Form von Menschenhandel, das Verbot der Diskriminierung, das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen sowie die Einhaltung der Anforderungen an Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz.

Die Einhaltung dieser und weiterer Prinzipien sind in den „BMW Group Internationale Einkaufsbedingungen für Produktionsmaterial und Kraftfahrzeugteile“ und den BMW Group Nachhaltigkeitsklauseln für nicht produktionsgebundene Lieferungen festgehalten.

Die Position der BMW Group finden Sie in der „Gemeinsamen Erklärung über Menschenrechte und Arbeitsbedingungen in der BMW Group“.

3. Verantwortliches und rechtmäßiges Handeln

Verantwortungsvolles und rechtmäßiges Handeln ist in unserem Unternehmen fest verankert. Wir stellen sowohl an jeden einzelnen Mitarbeiter aber auch an unsere Geschäftspartner hohe Ansprüche und erwarten, dass sie alle relevanten Gesetze einhalten,

insbesondere die geltenden Bestimmungen im Bereich der Bekämpfung von Korruption und Betrug sowie hinsichtlich kartellrechtlicher Vorschriften.

Des Weiteren im Fokus sind u.a. neben der Einhaltung von steuerrechtlichen Regelungen auch Datenschutz und Exportkontrolle. Die Einführung und wirksame Implementierung eines angemessenen und effektiven Compliance Management Systems wird von unseren Geschäftspartnern erwartet.

4. Vermeidung der Finanzierung bewaffneter Gruppen und Konflikte

Der Handel bestimmter Rohstoffe, wie beispielsweise Zinn, Wolfram, Tantal und Gold aus Hochrisikoländern, wie etwa der Demokratischen Republik Kongo, können zur Finanzierung bewaffneter Gruppen und dadurch zu extremen Gewalttaten sowie zu Menschenrechtsverletzungen beitragen.

Ziel der BMW Group ist es, dass in Produkten und Komponenten ausschließlich Rohstoffe Verwendung finden, deren Abbau, Transport, Handel, Verarbeitung oder Export weder direkt noch indirekt zur Finanzierung von Konflikten und Menschenrechtsverletzungen beiträgt.

5. Umsetzung dieser Standards in der Lieferkette

Alle Lieferanten werden aufgerufen, Ihre Unterauftragnehmer vertraglich zur Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen zu verpflichten. Dies sollte in einer Lieferantenregelung für nachhaltige Beschaffung dokumentiert und kommuniziert werden.

Darüber hinaus erwartet die BMW Group von seinen Lieferanten in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachtes auf Verstöße sowie der Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken erwartet die BMW Group die Offenlegung der Lieferketten.

Für die Konfliktminerale Zinn, Wolfram, Tantal und Gold sowie für weitere Rohstoffe wie Kobalt etabliert die BMW Group Prozesse in Übereinstimmung mit den OECD-Leitsätzen für die Erfüllung der Sorgfaltspflicht zur Förderung verantwortungsvoller Lieferketten für Mineralien aus Konflikt- und Hochrisikogebieten (OECD Leitsätze) und erwartet dies auch von ihren Lieferanten. Schmelzen und Raffinerien ohne angemessene, auditierte Sorgfaltsprozesse sollen gemieden werden.

Die BMW Group beteiligt sich an Initiativen mit dem Ziel, die in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen in Rohstofflieferketten zu etablieren. Grundsätzlich sollen Rohstoffe, wo möglich, aus auditierten Quellen bezogen werden.

6. Überwachung der Einhaltung, Konsequenzen bei Fehlverhalten und Beschwerdeverfahren

Die Einhaltung der in diesem Dokument aufgeführten Standards und Regelungen überprüft die BMW Group mithilfe eines Self-Assessment Fragebogens sowie Nachhaltigkeits-Audits an Produktionsstandorten der Lieferanten.

Gegenüber Lieferanten, die diese Anforderungen nicht erfüllen, behält sich die BMW Group das Recht vor, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, welche in letzter Konsequenz auch zur Aussetzung oder Beendigung einer Lieferbeziehung führen können.

Bei Verdacht auf mögliche Verstöße bzw. bei konkreten Verstößen in der Lieferkette gegen die oben genannten Regelungen wenden Sie sich bitte vertrauensvoll und auf Wunsch auch anonym telefonisch an +49 89 382-71230 oder per Email an humanrights.sscm@bmwgroup.com.

Stand: Mai 2017